

DIE FESTGABEN

Als Vertreter des Verlages de Gruyter & Co., Berlin, überreichen die Herren Dipl.-Ingenieur Herbert Eram und Dr. jur. Elster die Festschrift „Die Reichsgerichtspraxis im deutschen Rechtsleben“ in 6 Bänden, unter Mitwirkung der Professoren Gerhard Anschütz, Heidelberg; Ernst Heymann, Berlin; Theodor Kipp, Berlin; Wilhelm Risch, München; Alfred Schulze, Leipzig; Heinrich Siber, Leipzig; herausgegeben von Otto Schreiber, weiland Professor in Königsberg in Pr., wobei Herr Eram die langjährigen engen Beziehungen des genannten Verlages zum Reichsgericht hervorhebt und ausführt, daß diese Festgabe ein Zeichen der allezeit freudigen Bereitschaft des deutschen wissenschaftlichen Verlages an den großen Aufgaben des Rechtes sein möge, zum Ruhme des größeren Deutschland.

Senatspräsident Dr. Lobe übergibt das Werk „50 Jahre Reichsgericht“ mit folgender Ansprache:

Unter denen, die zur Jubelfeier dem Reichsgericht Gaben darbringen, wollen auch wir als Angehörige des Reichsgerichts nicht fehlen. Es ist mir gelungen, als Mitarbeiter folgende Herren zu gewinnen: die Senatspräsidenten Dr. Strecker, Lorenz, Katluhn und Degg, die Reichsgerichtsräte Dr. Warneyer, Hettner und Linz, den Reichsanwalt Dr. Neumann und den Oberstaatsanwalt Dr. Schneidewin, die Justizräte Arhaußen, Kurlbaum und Dr. Süpfle, Bürodirektor Schaaf und Ministerialkanzleiasistent Mende.

So ist unter Beihilfe der altbewährten Verlagsbuchhandlung von Walter de Gruyter & Co. ein Werk geschaffen worden, das in erster Linie dem Reichsgericht selbst ein Spiegel seines Lebens und Wirkens innerhalb der fünfzig Jahre ist. Aber auch dem Außenstehenden solles Kennntnis geben von den Einrichtungen des Reichsgerichts, seinen Aufgaben und seiner Arbeit. Mit der besseren Kennntnis wird auch besseres Verständnis für sie eintreten, so daß wahr wird, was einst in diesem Hause der erste Reichspräsident Ebert unter Aufnahme eines Wortes seines Reichsjustizministers Dr. Radbruch gesagt hat: „Respekt vor dem Reichsgericht!“

Möge nach aber fünfzig Jahren ein Geschichtsschreiber nur frohe Tage vom Reichsgericht melden können und wiederum kundtun, was das Reichsgericht geschaffen hat in der Arbeit für die Einheit der Rechtsprechung und für die Fortentwicklung des Rechtes!